

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 45. ADAC / PRS Havellandrallye "Durch den Fläming"
 Veranstaltungs-Zeitraum: 13. / 14. Oktober 2017

Rallye 70(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NA DA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Strecke	Asphalt	Schotter
Gesamt	62,77 km	34,94 km
WP 1 / 4	8,65 km	6,31 km
WP 2	6,33 km	2,80 km
WP 5	11,83 km	5,05 km
WP 3 / 6	7,47 km	3,13 km
WP 7	12,37 km	8,21 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	7	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	177,22 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	62,77 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Minimale Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB RALLYE CUP 2017	Nat.	Nat. C	
ADMV Rallye-Meisterschaft 2017	Nat.	Nat. C	931/17
ADAC Rallye Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2017	Nat.	Nat. C	
ADMV Rallye-Pokal 2017	Nat.	Nat. C	
ADMV-Landesmeisterschaft Sachs.-Anh./Berl.-Brdbg.	Nat.	Nat. C	
ADAC Rallye Meisterschaft B.-Brdbg. - Juniorwertung	Nat.	Nat. C	
Schotter Cup 2017	Nat.	Nat. C	ADMV VS/09/2017

sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

 Reg.-Nr.: 232/17

 genehmigt am: 18.07.2017
Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

 Veranstalter: Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC

 Vertreter d. Veranstalters Reinhard-Holger Unnasch

 Straße: Schäpe 9

 PLZ/Ort: 14547 Beelitz / OT Schäpe

 Tel. und Fax: Tel.: 030 / 498 79 86 - 0, Fax : 030 / 498 79 86 - 4

 E-Mail.: unnasch@prs-berlin.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Bis zum 12.10.2017

Mo.- Fr. von 8 - 16.00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

 Organisations-Komitee Reinhard-Holger Unnasch, Thomas Walsdorf, Klaus Portsch,
Karsten Grundmann, Christian Töpfer, Sebastian Unnasch,
Marius Müller
Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznr.
Sportkommissare (Vorsitzender)	Horst Seidel, Blankenfelde-Mahlow	SPA1054360
	Walter Karow, Lutherstadt Wittenberg	SPA1054133

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznr.
DMSB-Delegierter(Safety Delegate)	Peter Spannbauer, Tiefenbach	SPA1051526

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznr.
Organisationsleiter (OL)	Karsten Grundmann, Berlin	SPA1173870
Rallyeleiter (RyL):	Reinhard-Holger Unnasch, Beelitz	SPA1064483
Stellv. RyL:	Gerd Weidinger, Berlin	SPA1064399
Rallyesekretärin (RyS):	Ulrike Weidinger, Berlin	SPA1064398
Rallyesekretärin (RyS):	Iris Liebetrau, Brieselang	SPA1151002
Leiter der Streckensich (LSRy):	Christian Töpfer, Chemnitz	SPA1117507
Stellv. Leiter Streckensich.	Thomas Walsdorf, Blankenfelde-Ma.	SPA1047293
Assistent Leiter Streckensich.	Sebastian Unnasch, Beelitz	
Techn. Kommissare (Obmann):	Dieter Knuth, Berlin	SPA1047645
	Peter Benack, Cottbus	SPA1156608
Leitender Rallyearzt:	Dr. Uwe Riemann, Berlin	SPA1050285
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Uwe Riemann, Berlin	SPA1050285
Zeitnahme (Obmann):	N N	
Fahrerverbindungsman:	Wieland Unnasch, Berlin	SPA1051331
Auswertung:	Björn Lippold, Weida	
Pressebetreuung:	Klaus Portsch, Berlin	
Umweltbeauftragte:	Anke Schwendy, Zossen	
Anwärter LS Rallye (B)	René Alber, Neuruppin	SPA1176481
ggf. Anwärter (z.B.RyL,LS, ...):		

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

DMSB-Reg.-Nr.: 232/17

genehmigt am: 18.07.2017

Bezeichnung: **JAKOBS-HOF, 14 547 Beelitz, Kähnsdorfer Weg 1 (RYZ)**
 Tel. und Fax: **033 204 / 627 - 15 oder 0172 / 305 25 63 (Tel.) - 033 204 / 627 - 28 (Fax)**
 Email.: **info@jakobs-hof.de**

Rallyezentrum eingerichtet

von: **Freitag, 13.10.17, 17.00 Uhr** bis: **Samstag, 14.10.2017, 24.00 Uhr**

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		04.08.17	0 ⁰⁰ Uhr
Nennungsschluß (erm. Nenngeld)		25.09.17	24 ⁰⁰ Uhr
Nennungsschluß		09.10.17	24 ⁰⁰ Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		11.10.17	
Öffnung des Fahrerlagers im RYZ	RYZ	13.10.17	15 ⁰⁰ Uhr
Öffnung des Rallyezentrums	RYZ	13.10.17	17 ⁰⁰ Uhr
Freiwillige Dokumenten-Abnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonst. Unterlagen)	RYZ	13.10.17	18 ⁰⁰ – 21 ⁰⁰ Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	AH Schneider	13.10.17	18 ¹⁵ – 22 ⁰⁰ Uhr
Schließung des Rallyezentrums	RYZ	13.10.17	22. ⁰⁰ Uhr
Öffnung des Rallyezentrums	RYZ	14.10.17	07. ⁰⁰ Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	RYZ	14.10.17	07 ⁰⁰ – 08 ¹⁵ Uhr
Technische Abnahme	AH Schneider	14.10.17	07 ¹⁵ – 08 ³⁰ Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	RYZ	14.10.17	ab 07 ²¹ Uhr
Beginn der Besichtigung		14.10.17	07 ³⁰ Uhr
Ende der Besichtigung		14.10.17	12 ⁰⁰ Uhr
Nennungsschluß Mannschaften	RYZ	14.10.17	8 ³⁰ Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	RYZ	14.10.17	9 ⁰⁰ Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	RYZ	14.10.17	11 ¹⁵ Uhr
Startzone Einfahrt	RYZ	14.10.17	12 ²¹ Uhr
Start 1. Fahrzeug	RYZ	14.10.17	12 ³¹ Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	RYZ	14.10.17	18 ⁴⁵ Uhr
Technische Schlußkontrolle	RYZ	14.10.17	ab 18 ⁴⁵ Uhr
Aushang der Ergebnisse	RYZ	14.10.17	21 ¹⁵ Uhr
Siegerehrung	RYZ	14.10.17	22 ⁰⁰ Uhr
Schließung des Rallyezentrums	RYZ	13.10.17	22 ⁰⁰ Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4. Nennungsschluß

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.havellandrallye.de.

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V**
Reinhard-Holger Unnasch

Adresse: **Schäpe 9 in 14 547 Beelitz / OT Schäpe**

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluß auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)

DMSB-Reg.-Nr.: 232/17

genehmigt am: 18.07.2017

DMSB-Ausschreibung Rallye 2017 - © DMSB

Stand: 01/2017

13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>235,00</u>	bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>210,00</u>	bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Meisterschaften und des Schotter Cup
EUR	<u>199,00</u>	bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld für Teams, die noch nie bei Havellandpokal oder Havellandrallye gestartet sind
EUR	<u>295,00</u>	bei normalem Nennungsschluß

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	<u>300,00</u>	bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	<u>400,00</u>	bei normalem Nennungsschluß
EUR	<u>30,00</u>	Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muß ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kontoinhaber	Private Renngemeinschaft Spandau e.V.		
Kreditinstitut	Postbank Berlin		
IBAN	DE57 1001 0010 0066 7071 05	BIC	PBNKDEFF
Verwendungszweck:	Nenngeld Havellandrallye - Name Fahrer / Name Beifahrer		

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

siehe Nennbestätigung

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

siehe Nennbestätigung

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen.

Es dürfen bis zu 2 Reservereifen während der Veranstaltung im Fahrzeug mitgeführt werden, die vor dem Start durch die Technischen Kommissare markiert werden müssen. In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten.

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf

eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungs-Zeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Die Teilnehmer erhalten ein extra Besichtigungs-Bordbuch, dessen Streckenvorgabe exakt einzuhalten ist, um eine vollständige und ordnungsgemäße Streckenbesichtigung innerhalb der vorgegebenen Zeit zu ermöglichen.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Wenn nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug besichtigt wird, ist das Besichtigungsfahrzeug bei der Dokumentenabnahme durch das Team anzumelden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein (kleine Startnummern in der Mitte oben auf der Frontscheibe).

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen (WP's) dürfen nur am Samstag, 14.10.2017 gemäß Zeitplan und Besichtigungs-Bordbuch abgefahren werden. Das Abfahren der WP's ist nur mit der Abfahrkarte möglich. Die Bordbücher und Abfahrkarten werden gegen Vorlage der Bordkarten am 14.10.2017 ab 7²¹ Uhr im Minutenabstand im Rallyezentrum ausgegeben. Voraussetzung ist das Absolvieren der Technischen Abnahme. Nach dem Abfahren ist die Abfahrkarte am Info-Stand im Rallyezentrum (direkt neben dem Start) abzugeben.

Jede WP-Strecke darf maximal 2x abgefahren werden. Das Wenden und das Befahren in Gegenrichtung ist verboten. Die Streckenbesichtigung hat mit äußerster Sorgfalt zu erfolgen, da die Strecken noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und zusätzlich noch mit Behinderungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung

Technische Abnahme

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- DMSB Kraftfahrzeugpaß (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (ausgenommen Gruppe G)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

DMSB-Reg.-Nr.: 232/17

genehmigt am: 18.07.2017

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Der Start erfolgt im Rallyezentrum JAKOBS-HOF direkt aus dem Fahrerlager heraus. Im Verlauf der Strecke findet auf dem Weg zur WP 1 ein Show-Start mit Fahrer-Vorstellung statt. Der Start zur Rallye erfolgt in "umgekehrter Reihenfolge", d. h. die "Kleinen" zuerst.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an der Ziel-ZK 7 A erlaubt.

Art. 11.4 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 10 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich einzufinden. Hier erfolgt die Markierung der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2 (siehe Artikel 11.11.)

Es ist kein Startpark eingerichtet.

Art. 11.5 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteleuropäische Zeit (MEZ)

Art. 11.6 Reifen-Wechsel und Montage von Zusatz-Lampen im RYZ

Es wird keine Zone zum Reifen-Wechsel und für die Montage von Zusatzlampen in Anlehnung an das FIA-Reglement Art. 52.5 (tyre fitting zone) und Art. 52.6 (light fitting zone) eingerichtet.

Es wird empfohlen, 2 Reservereifen mitführen, die vor dem Start durch die Technischen Kommissare markiert werden müssen und sich während der gesamten Veranstaltung im Fahrzeug befinden müssen. Die Transportetappe zum Regrouping / Tankpause ist zeitlich verlängert, um bei Bedarf Reservereifen aufziehen zu können.

Die Zusatzlampen müssen bereits bei der technischen Abnahme montiert vorgeführt werden.

Art. 11.7 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die die niedrigere Platzziffernsumme der drei gewerteten Teams in der Gesamtwertung.

Art. 11.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sondern sind unter der Internet-Adresse www.havellandrallye.de abrufbar.

Art. 11.9 Tanken – Tankstellen

Direkt am Rallyezentrum befindet sich eine TOTAL-Tankstelle an der die Strecke nach ca. 50 m, nach ca. 93 KM, nach ca. 94 KM und nach ca. 177 KM direkt vorbeiführt und an der getankt werden kann.

Vorhandene Kraftstoffsorten : Diesel, Excellium Diesel, Excellium Super Plus (98 Okt.), Super (95 Okt.), Super E 10 (95 Okt.), Autogas LPG.

An dieser Tankstelle darf auch Zweitakt-Gemisch aus Kanistern nachgefüllt werden. Weiterhin dürfen

DMSB-Reg.-Nr.: 232/17

genehmigt am: 18.07.2017

hier auch Fahrzeuge mit Stäubli-Tankanlagen mit entsprechender Befüllungsanlage betankt werden. Für diese hier vorab genannten Fälle wird eine separate Zone an der Tankstelle eingerichtet.
Die nächste ARAL-Tankstelle, die auch Ultimate 102 anbietet, befindet sich abseits der Rallyestrecke in 14558 Nuthetal, Arthur-Scheunert-Avenue 73 - 75

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Streckenposten sind mit Warnwesten ausgestattet und gekennzeichnet.
Sonstige Offizielle sind mit Umhänge-Paß ausgestattet.

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamt-Klassament	Ehrenpreise für 1. - 3. Platz gestiftet vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Klassenwertung	Ehrenpreise für 33 % der gestarteten Teams
Mannschaftswertung	Ehrenpreise für 50 % der gestarteten Mannschaften
Junioren	Ehrenpreise für 1. - 3. Platz (Fahrer/-in nach dem 1.1.1994 geboren)
Schotter-Cup	Ehrenpreise für die Sieger der 3 Kategorien
VOLVO-Original-Cup	Ehrenpreise für 33 % der gestarteten Teams (ab 5 Cup-Starter)
Team mit der weitesten Anreise	Ehrenpreis
Beste Trabant Team	Ehrenpreis
Beste Fahrerin	Ehrenpreis

Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlußabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlußabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlußabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZK's) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / 70 (NEAFP):	Protestgebühr	100,- EUR
-------------------------	---------------	-----------

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / 70 (NEAFP):	Berufungsgebühr	500,-EUR
-------------------------	-----------------	----------

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung siehe Programm in geänderter Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalter-Informationen siehe RA Art. 8

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

Siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Das Fahrerlager im Rallyezentrum JAKOBS-HOF ist von Freitag, 13.10.2017, 15⁰⁰ Uhr bis Sonntag, 14.10.2017, 10⁰⁰ Uhr geöffnet. Im Fahrerlager steht ausreichend Platz für Wohnmobile und Wohnwagen zur Verfügung.

Unterkünfte, Hotels

Stadt Beelitz, Tourist-Info, Poststraße 16

14547 Beelitz, 033 204 / 391 - 55, touristinfo@beelitz.de

und Tourismusverband Fläming e.V., Küstergasse 4, 14547 Beelitz,

Tel. 033 204 / 62 87-0, Fax 033 204 / 62 87-61,

www.reiseregion-flaeming.de, E-Mail : info@reiseregion-flaeming.de

Der Veranstalter erklärt, daß die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden, die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.